



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 212-2019
Sachbearbeiter/in: Andreas Brandes Az.: 222.011
Datum: 18.11.2019

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung	öffentlich	03.12.2019	6:0:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	05.12.2019	7:0:0	Hg
Rat	öffentlich	12.12.2019	24:0:0	UG

Tagesordnungspunkt: 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Visselhövede über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)

Beschlussvorschlag: Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Visselhövede über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) inkl. Des Gebührentarifs vom 12.12.2019 wird in der Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 muss der Gebührentarif zur Satzung der Stadt Visselhövede über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung angepasst werden.

Folgende Gebühren werden angepasst:

- die lfd. Nr. 1.1 Abwassergebühren für Schmutzwasser je cbm steigt von 2,98 € auf 3,82 €.
- die lfd. Nr. 2.1 Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Fäkalschlamm steigt von 76,50 € auf 78,85 €.
- die lfd. Nr. 2.2 Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben je cbm eingesammelten Abwassers sinkt von 85,10 € auf 72,10 €.
- die lfd. Nr. 3 Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser je Berechnungseinheit steigt von 12,40 € auf 13,45 €.

Im Auftrage

Lars Mielczarek
Stv. Bereichsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen:

3. Satzungsänderung (Gebührentarif)